

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0008/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	04.07.2024				

Bezeichnung des TOP: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 9 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter aus den Mitgliedern des Kreistages, auf Vorschlag der Fraktionen, in den Jugendhilfeausschuss.

	entsendende Fraktion	stimmberechtigtes Mitglied	persönlicher Stellvertreter
1	AfD		
2	AfD		
3	AfD		
4	CDU - FDP		
5	CDU - FDP		
6	CDU - FDP		
7	FW ABI		
8	SPD – Bündnis 90/Die Grünen		
9	Die Linke		

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), § 4 Abs. 2, 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) in den derzeit geltenden Fassungen, sowie § 3 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, wählt der Kreistag 9 Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss (3/5 der stimmberechtigten Mitglieder des

Ausschusses).

Die Sitzung erfolgt nach den Hare-Niemeyer-Verfahren entsprechend der Fraktionsbildung für einen Ausschuss mit 9 Mitgliedern. Über die personelle Besetzung entscheiden ausschließlich die entsendenden Fraktionen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
Entschädigung gemäß Entschädigungssatzung		

Unterschrift:

Grabner
Landrat